

Praktikumsordnung
für den Masterstudiengang
„Umwelt- und Ressourcentechnologie“
an der Universität
Bayreuth

genehmigte Fassung vom 26.04.2023

Die Anerkennung der Zulassungsaufgabe „Industriepraktikum“ erfolgt gemäß den Regelungen aus der Praktikumsordnung des Bachelorstudiengangs „Umwelt- und Ressourcentechnologie“ an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften.

Die Dauer dieses Praktikums ist in der jeweils gültigen Version der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Umwelt- und Ressourcentechnologie“ an der Universität Bayreuth niedergeschrieben.

Bayreuth, am 26.04.2023